

## Förderfonds für Formen der Anerkennung von Bürgerschaftlichem Engagement bei der Landeshauptstadt Hannover

### Handlungskonzept

#### Förderziele

Durch den Förderfonds sollen bestimmte Formen der Anerkennung (Aufwandsentschädigungen, Qualifizierungen, Belobigungen) unterstützt werden, die durch andere Fördermittel nicht abgedeckt werden können.

Dabei kommen diese Fördermittel ausschließlich den freiwillig Engagierten zu Gute, die in den verschiedenen Organisationen für andere Menschen im Sinne des Gemeinwohls tätig sind. Leitmotiv: „Die freiwillig Engagierten geben Zeit und Energie. Die Organisationen und Einrichtungen begleichen die entstandenen Sachkosten“.

Der Förderfonds ist damit ein gezieltes Instrument der Wertschätzung und Motivation von freiwilligem Engagement. Der Fond fördert speziell Tätigkeiten, die möglicherweise sonst (weiter) nicht erfolgt wären (zum Beispiel Fahrten, Telefonate, Fortbildungen). Er trägt so zur Nachhaltigkeit von Bürgerengagement bei.

#### Förderkriterien

In diesem Sinne können also solche Vereine, Initiativen, Einrichtungen oder Projekte Fördermittel beantragen, die ansonsten für diesen Zweck keine anderen Zuwendungen erhalten.

Bei den Förderentscheidungen im Rahmen des Fonds geht es im Kern um die Entwicklung eines flexiblen Verfahrens, durch das eine möglichst große Vielfalt an Tätigkeitsfeldern, Anerkennungsformen und freiwillig Engagierten eine Förderung erfährt. Der zu beantragende Förderbetrag beträgt mindestens 50 Euro pro Antrag. Der zu beantragende Höchstsatz beträgt 1.000 Euro pro Antrag. Die Zahl der möglichen Anträge einer Organisation pro Jahr ist auf 3 Anträge begrenzt und sie müssen sich auf 3 unterschiedliche Stichtage verteilen. Jede Organisation muss sich bei der Beantragung auf einen der drei Förderzwecke konzentrieren: Aufwandsentschädigungen oder Qualifizierungen oder Belobigungen. Da die Mittel möglichst vielen Freiwilligen zu Gute kommen sollen wird darüber hinaus bei der Entscheidung über eine Förderung der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt; das heißt hier, dass der anteilige Förderbetrag pro profitierendem Freiwilligen in aller Regel 150 Euro pro Antrag nicht übersteigen soll. Durch den Förderfonds werden schließlich keine investiven Ausgaben (z.B. für technische Ausstattung, Instandsetzungen) gefördert.

#### Förderverfahren

Interessierte Organisationen und Einrichtungen reichen bei der Stadt Hannover einen entsprechenden Förderantrag ein. Der Förderbetrag wird pauschal ohne der Anforderung eines Einzelnachweises gewährt (Treu und Glauben). Die Organisationen versichern, dass es zu keiner „Doppelförderung“ kommt.

Die Organisationen und Einrichtungen können ihre Anträge zu folgenden vier Stichtagen im Jahr einreichen. 12. März, 18. Juni, 17. September und 26. November. Daran anschließend wird kurzfristig über die Bewilligung entschieden und der festgelegte Förderbetrag ausbezahlt.

Es besteht kein Anspruch auf Förderung. Über die einzelnen Anträge wird im Rahmen der Verfügbarkeit entschieden. Die Bewilligung ist nicht an den Höchstsatz der Förderung gebunden.

#### Kontakt

Landeshauptstadt Hannover  
Fachbereich Soziales  
Dr. Werner Heye  
Tel.: 168 43789  
Mail: [werner.hey@hannover-stadt.de](mailto:werner.hey@hannover-stadt.de)

#### Beantragung

Landeshauptstadt Hannover  
Fachbereich Soziales/OE 50.50.1  
Stichwort „Förderfonds“  
Arndtstr. 1 · 30167 Hannover  
Fax: 168 43900  
Mail: [50.5@hannover-stadt.de](mailto:50.5@hannover-stadt.de)